

Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, „die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten“.

Insbesondere sollen das Kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörige Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger-Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin